

Was wird über das Programm PROMOS gefördert?

Studien- und Forschungsaufenthalte von 1-6 Monaten

- weltweit, jedoch im ERASMUS+-Raum (EU-Staaten, Norwegen, Island, Türkei, Liechtenstein) nur, wenn es keine ERASMUS+-Kooperation mit dem Partner gibt oder dort alle Plätze bereits vergeben sind oder wenn die maximal mögliche ERASMUS+- Förderung bereits ausgeschöpft wurde.
- Abschlussarbeiten an der Hochschule oder in einem Unternehmen, wenn der Aufenthalt durch die Anfertigung der Arbeit begründet ist und keine regulären Lehrveranstaltungen an einer Hochschule besucht werden. In Ausnahmefällen können auch Abschlussarbeiten gefördert werden, die weder an einer Hochschule noch in einem Unternehmen angefertigt werden, wenn die Fakultät dies uneingeschränkt unterstützt und ein detaillierter Zeitplan zur Erfolgskontrolle vorgelegt wird. Bei kurzen Aufenthalten an Hochschulen kann auf die Immatrikulation verzichtet werden.
- Es kann ein Stipendienzuschuss beantragt werden, wenn ein Teilstipendium gewährt wurde.
- Es ist keine Förderung von Doktoranden möglich.

Praktika ab 6 Wochen bis 6 Monate

- Praktika in den EU-Ländern, in Island, Norwegen, Türkei, Liechtenstein müssen über das EU-Programm ERASMUS+ gefördert werden außer,
 - wenn beim Studierenden die maximale ERASMUS+ - Förderung schon ausgeschöpft wurde,
 - wenn alle ERASMUS+ - Plätze bereits vergeben sind
 - wenn ERASMUS+ - Plätze nur für andere Fachrichtungen vereinbart wurden.
- Praktika, für die spezielle Praktikumsprogramme des DAAD in Anspruch genommen werden, dürfen nicht gefördert werden (bei internationalen Organisationen, EU-Institutionen, Einrichtungen und Organisationen, die EU-Programme verwalten, Auslandsvertretungen Deutschlands, bei Deutschen Geisteswissenschaftlichen Instituten, Goethe-Instituten, dem Deutschen Archäologischen Institut sowie Deutschen Auslandsschulen).
- Praktika mit Vermittlung über IAESTE, AIESEC, bvmd, ZAD und ELSA können parallel über PROMOS gefördert werden.
- Praktika können auch im Zeitraum zwischen Bachelorabschluss und Masterstudium gefördert werden, wenn eine Vorzulassung zum Masterstudium oder ein ähnliches Dokument einer deutschen Hochschule vorliegt.
- Doktoranden dürfen nicht gefördert werden.

Sprachkurse ab 25 Wochenstunden beim Vorliegen von Grundkenntnissen in der Allgemeinsprache

- Sprachkurse an staatlichen Hochschulen weltweit oder an etablierten Sprachinstituten.
Es muss sich um Kurse in der Fachsprache handeln. Allgemeinsprachliche Kurse können nicht gefördert werden. Das ist nur dann möglich, wenn der Erwerb von Sprachkenntnissen im Studienprogramm verankert ist.
- Es kann eine Kursgebührenpauschale gezahlt werden, wenn Kursgebühren nachgewiesen werden.
- Es ist die Förderung von Doktoranden möglich.
- In Ausnahmefällen und wenn eine Vorzulassung für den Master oder eine ähnliche Bindung an eine Hochschule vorliegt, können auch Fachsprachkurse nach dem Bachelorabschluss und vor Beginn des Masterstudiums gefördert werden.
- Die förderfähige Kursdauer beträgt 3 Wochen bis 6 Monate.

Fachkurse

- Dauer zwischen 2 und 6 Wochen (zum Beispiel Sommerschulen, Workshops in Hochschulen)
- Es kann eine Kursgebührenpauschale gezahlt werden, wenn Kursgebühren nachgewiesen werden.

Bewerbungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Studierende und Doktoranden der Hochschule Mittweida aus allen Studiengängen und Fakultäten, wenn sie

- die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder
- Deutschen gemäß §8 Absatz 1 Ziffer 2ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (in diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: www.das-neue-bafoeg.de) oder
- als nicht deutsche Studierende und Hochschulabsolventen in einem Studiengang an unserer Hochschule eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss unserer Hochschule zu erreichen oder bei uns zu promovieren.

Auswahlkriterien

Das International Office berücksichtigt alle Bewerbungen, die termingerecht eingingen und die sich eindeutig einer der Fördermaßnahmen zuordnen lassen. Die Förderauswahl erfolgt nach diesen formalen und fachlichen Kriterien:

- Es liegen keine Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes für das Zielland oder die gewünschte Region vor.
- Es ist keine ERASMUS+-Förderung möglich (Es besteht kein Vertrag für die Fachrichtung oder es gibt keine freien Plätze mehr oder die ERASMUS+-Maximalförderung wurde bereits ausgeschöpft).
- Es wird kein Deutschlandstipendium bezogen.
- Es wurde kein anderes DAAD-Stipendium beantragt (anderenfalls wird diese Förderentscheidung abgewartet).
- Akademische Leistungen
- Sinn und Zweck des Aufenthalts für den weiteren Studienverlauf. Studienaufenthalte und Praktika werden gegenüber Sprach- und Fachkursen bevorzugt gefördert. Wer bereits eine ERASMUS+-Förderung erhalten hat, wird nachrangig gefördert. Studien- und Wettbewerbsreisen werden nur dann gefördert, wenn die Mittel dafür ausreichen.
- Sprachliche Kompetenz
- Aufenthalt an einer Partnereinrichtung, zur strategischen Partnerschaftsentwicklung der Hochschule gerankt wie folgt:

1. Osteuropa
2. USA
3. Kanada

4. Lateinamerika
5. Kasachstan
6. Asien

7. Afrika
8. EU-Raum
9. Sonstige Partnerschaften

- Aufenthalt an fremden Einrichtungen
- Eine Mehrfachförderung auch innerhalb des gleichen Kalenderjahres ist möglich, wenn es sich um verschiedene Maßnahmen handelt (Studium, Praktikum, Fachkurs oder Sprachkurs).

Es kann weiterhin berücksichtigt werden:

- Bei Studien- und Forschungsaufhalten: Grad der Vorbereitung einschließlich Vorkenntnisse über die ausländische Hochschule
- Außerfachliche Qualifikation wie z.B. Engagement in der studentischen Selbstverwaltung, in hochschulpolitischen Belangen, politische, soziale, kulturelle Interessen und entsprechendes Engagement
- Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion, auch über den fachlichen Horizont hinaus
- Datum der Bewerbung